

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbourat Tum	20.01.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Gladbeck

hier: Vorstellung des Zwischenberichtes

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Verwaltung hat im Juli 2010 das Büro „Stadtplanung Dr. Jansen“ beauftragt, ein Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Gladbeck zu erarbeiten.

Anlass für die Beauftragung des Gutachtens war der Umstand, dass sich in Gladbeck, wie mittlerweile in vielen anderen Städten, seit einiger Zeit Anträge auf die Errichtung von (Mehr-fach-) Spielhallen häufen. Die Grundstückseigentümer sind aufgrund der hohen erzielbaren Grundstückserlöse häufig an einer Ansiedlung interessiert. Gegenwärtig existieren in Gladbeck bereits mehrere Spielhallen. Dies kann sowohl funktionsbezogen städtebaulich negativ wirken als auch zu einer stadtsoziologischen Problematik führen, die sich im Herausbilden entsprechend negativ geprägter Stadträume ausdrückt. Vergnügungsstätten werden in Innenstädten, aber auch in sonstigen Stadtbereichen als Indikator für einen einsetzenden bzw. bereits eingesetzten „Trading-Down-Prozess“ gewertet.

Unabhängig davon ist ein Totalausschluss von Vergnügungsstätten im gesamten Stadtgebiet nicht möglich. Vielmehr ist eine räumliche Steuerung von Vergnügungsstätten, also auch der Ausschluss in Teilbereichen, möglich und erforderlich. Demnach ist es planungsrechtlich notwendig, Gebiete bzw. Stadtbereiche auszuweisen, in denen Vergnügungsstätten zugelassen werden können. Wesentliche Voraussetzung für die erforderliche Steuerung ist jedoch die Erarbeitung eines detaillierten Vergnügungsstättenkonzeptes, welches eine belastbare städtebauliche Begründung für planungsrechtliche Ausschlüsse gestattet.

Das Büro „Stadtplanung Dr. Jansen“ hat nach einer umfangreichen Bestandsanalyse erste Bausteine für ein zukünftiges Vergnügungsstättenkonzept erarbeitet und diese in Form eines Zwischenberichtes vorgelegt.

Der Zwischenbericht bzw. die vorläufigen Ergebnisse werden vom Gutachter in der Sitzung vorgestellt. Eine abschließende Beratung des Konzeptes ist für eine der nächsten Sitzungen des Stadtplanungs- und Bauausschusses vorgesehen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbourat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

1. Der Planungs- und Bauausschuss nimmt den vorgestellten Zwischenbericht zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise zu.

Der Bürgermeister
I.V.

Tum
Stadtbaurat

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: